



Höchstgebotsverfahren – Grundstück mit Einfamili- enhaus und Baumschule

Stadt: Hamm
Standort: Leerfeldweg 5

August 2022

1. Inhalt

1. Inhalt.....	2
2. Verkaufsverfahren	3
2.1 Höchstgebotsverfahren.....	3
2.2 Zielgruppen/ Bieter	3
3. Lage.....	4
3.1 Makrolage.....	4
3.2 Mikrolage.....	4
4. Informationen zum Grundstück.....	5
4.1 Mindestkaufpreis	5
4.2 Grundstücksangaben	5
4.3 Beschreibung Grundstück	6
4.4 Bauliche Anlagen.....	6
4.5 Angaben Gebäude	7
4.6 Beschreibung Nutzung Fläche.....	12
4.7 Energieausweis	12
4.8 Belastungen	12
4.9 Baurecht	13
4.10 Altlasten, Denkmalschutz	13
4.11 Kampfmittel	13
4.12 Erschließung.....	13
5. Bewerbungsablauf	14
5.1 Angebotsabgabe	14
5.2 Frist Angebotsabgabe	14
5.3 Unterlagen Gebote	14
5.4 Datenschutz- und Einwilligungserklärung	14
5.5 Rechtliche Hinweise zum Verkaufsverfahren.....	14
6. Links.....	16
6.1 Homepage NRW.URBAN mit Veröffentlichung Ausschreibung	16
6.2 Homepage Stadt, Bauordnungsamt.....	16
6.3 Anzeige/ Veröffentlichung Ausschreibung bei immowelt.....	16
7. Weitere Unterlagen.....	16
8. Impressum	17

2. Verkaufsverfahren

2.1

Höchstgebotsverfahren

Die NRW.URBAN GmbH & Co. KG vermarktet das landeseigene Grundstück im Auftrag des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen. Hierzu wird ein mehrstufiges Bieterverfahren zum Höchstgebot unter Berücksichtigung der Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) und des europäischen Rechts durchgeführt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein förmliches Vergabeverfahren handelt und nicht mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) vergleichbar ist.

Dieses Verfahren ist eine an einen unbestimmten Personenkreis gerichtete, für die NRW.URBAN und das Land NRW unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten.

Der Verkauf der Liegenschaft erfolgt mit Bebauung und Bepflanzungen, „wie es steht und liegt“.

Die Beurkundung soll nach Erteilung des Zuschlages kurzfristig erfolgen.

Nach erfolgter Prüfung und Entscheidung zur Verfahrensdurchführung erhält der Bieter mit dem höchsten Gebot (Höchstgebot) den Zuschlag.

2.2

Zielgruppen/ Bieter

Im Bieterverfahren sind natürliche und juristische Personen oder Zusammenschlüsse von natürlichen und/ oder juristischen Personen als Bieter bzw. Bietergemeinschaften zugelassen. Bietergemeinschaften müssen gesamtschuldnerisch haften und einen für die Vertretung der Bietergemeinschaft in dem Bieterverfahren bevollmächtigten Vertreter bestimmen. Dieses Bieterverfahren kann aus bis zu drei Bieterunden bestehen.

In der zweiten und ggf. dritten Bieterunde nennt die NRW.URBAN sämtlichen Bietern/ Interessenten aus der vorhergegangenen Bieterunde das Höchstgebot der letzten Bieterunde. Diese haben dann die Möglichkeit, das

eigene Angebot zu verbessern, indem sie ein weiteres, neues Angebot abgeben. Wenn es sich um die letzte Bierrunde handelt, informiert NRW.URBAN alle Bieter/ Interessenten über diesen Umstand, sodass diese ihr letztes Angebot („last and final offer“) abgeben können.

Nicht rechtzeitig eingereichte Angebote werden in der jeweiligen Bierrunde nicht berücksichtigt. Nicht rechtzeitig eingereichte Angebote führen nicht zum Ausschluss aus dem Verkaufsverfahren – der Bieter kann sein Angebot in gegebenenfalls weiteren Bierrunden erneut einreichen. Fristgerecht eingereichte Angebote von Bietern, die an einer vorherigen Bierrunde nicht teilgenommen haben, werden berücksichtigt.

3. Lage

3.1

Makrolage

Das Ausschreibungsgrundstück liegt in Hamm. Hamm in Westfalen ist eine kreisfreie Stadt im östlichen Ruhrgebiet und gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg. Die Stadt hat rd. 179.600 Einwohner (Stand 31.12.2020) und wird von der Landesplanung als Mittelzentrum ausgewiesen.

Die Stadt Hamm ist an die überregional bedeutsamen Nord-Süd- und Ost-West-Autobahnen A 1, A 2 und die in der Nähe verlaufende A 44 angebunden. Durch den Hauptbahnhof Hamm als IC/ICE-Knotenpunkt ist die Stadt in das überregionale Schienenwegenetz eingebunden. Der Flughafen Dortmund ist rd. 30 km und der internationale Flughafen Düsseldorf rd. 125 km entfernt. Mit dem Stadthafen Hamm und dem Datteln-Hamm-Kanal ist Hamm zusätzlich an das Wasserverkehrsnetz angebunden.

Die wichtigsten Industriezweige in Hamm waren der Bergbau und die Stahlindustrie. Nunmehr sind die Chemie-, Energie- und Kraftfahrzeugzulieferindustrie wirtschaftlich bedeutsame Branchen für die Stadt. Durch den unmittelbaren Verkehrsanschluss an die A 1 und die A 2 entwickelt sich Hamm zudem zum Logistikzentrum im östlichen Ruhrgebiet.

3.2

Mikrolage

Das Ausschreibungsgrundstück liegt im Norden des Stadtgebiets und am nördlichen Rand des Stadtbezirks Hamm-Heessen. Naturräumlich zählt dieser Stadtbezirk zum südlichen Münsterland.

Heessen verfügt über ein der Größe des Stadtbezirks angemessenes Zentrum mit Supermärkten, Warenhäusern und Gaststätten. Der historische Kern, der Alt-Heessen genannt wird, besteht aus mehreren Fachwerkhäusern und ist verhältnismäßig klein. Das "Stadtbild" weist hier nur noch vereinzelt vorhandene Alt-Höfe auf, die aus Zeiten stammen, als dieser Kernraum noch ländlich strukturiert war. Es überwiegen Gebäude, die Wohnraum auf kleiner Fläche bieten.

In rd. 0,8 km Entfernung vom Grundstück liegt die Bushaltestelle Sonnenknapp mit Anschluss an die Linie 11 in Richtung Heessen Zentrum und Hamm Hbf. Die Bahnlinie Ruhrgebiet - Hannover liegt rd. 100 m und der Bahnhof Hamm-Heessen rd. 1,4 km vom Ausschreibungsgrundstück entfernt.

4. Informationen zum Grundstück

4.1

Mindestkaufpreis

Der Mindestkaufpreis liegt bei 260.000,-€. Angebote, die unter dem Mindestkaufpreis liegen, werden nicht berücksichtigt.

4.2

Grundstücksangaben

- Gemarkung: Heessen
- Flur: 3
- Flurstücke: 257, 258, 261, 262
- Größe: 12.237 m²
- Abt. II des Grundbuches: Beschränkte persönliche Dienstbarkeiten
 - Recht auf Legung und Unterhaltung einer 220kV-Hochspannungsleitung (Flurstück 257);
 - Recht auf Errichtung und Unterhaltung einer Höchstspannungsleitung mit Bau- und Aufwuchsbeschränkung; Erdgasfernleitungsrecht (Flurstück 257)
 - Hochspannungsleitungsrecht einschl. Steuer- und Telekommunikationskabel auf einem Gestänge zu führen, verbunden mit einem Betretungs-, Fahr- und Nutzungsrecht und einer Bebauungs- und Nutzungsbeschränkung (Flurstücke 258, 261)
 - Verlegung und Unterhaltung von Wasserleitungsrohren (Flurstück 261)

- Führung und Unterhaltung einer 110 KV-Freileitung, verbunden mit einer Bau- und Aufwuchsbeschränkung innerhalb eines Schutzstreifens von 40 bzw. 37 m Breite
- Abt. III: lastenfrei
- Baulasten: keine

4.3

Beschreibung Grundstück

Das Ausschreibungsgrundstück hat einen unregelmäßigen sechseckigen Zuschnitt, wobei die westliche Grundstückshälfte eine größere Tiefe aufweist. Die Fläche ist nahezu eben. Das Grundstück ist vermessen.

Das Grundstück wird im Süden durch den Leerfeldweg begrenzt und erschlossen. Südlich des Leerfeldwegs grenzt eine Freifläche an, die zum angrenzenden Gewerbegebiet Auf dem Knuf zu zählen ist. Unmittelbar westlich an das Grundstück grenzt eine gewerbliche Baustoffhandlung und nördlich sowie östlich der Truppenübungsplatz Ahlen mit Standortschießanlage der Bundeswehr an. Im nördlichen Bereich der Grundstücksgrenze verläuft eine 220 KV Leitung des Energieversorgers.

Das Grundstück sowie die Gebäude sind derzeit aufgrund einer Nutzungsvereinbarung verpachtet und das Einfamilienhaus ist bewohnt.

4.4

Bauliche Anlagen

Die nachstehenden Angaben beziehen sich in der Regel auf dominierende Ausstattungsmerkmale. Teilbereiche können hiervon abweichend ausgeführt sein. Beschreibungen der nicht sichtbaren Bauteile beruhen auf vorliegenden Unterlagen oder Annahmen.

Inhalt dieser Ausschreibung sind die auf dem Flurstück 258 befindlichen Gebäude, hier im Besonderen das

- Einfamilienhaus (EFH) mit Anbauten
- Nebengebäude

Bei dem EFH handelt es sich um ein eingeschossiges Wohngebäude mit Satteldach. Die Erdgeschosebene befindet sich ca. 1,20 m ü. OK Terrain und ist über eine vor dem Haus angelegte Stufenanlage erreichbar. Der hier befindliche Eingangserker wird durch ein Schleppdach überdacht. Das Dachgeschoss im 1. OG ist bis auf den darüber liegenden Spitzboden ausgebaut.

Auf der Nordseite grenzt ein Anbau unmittelbar an das Wohngebäude, dieser ist im Inneren mit diesem direkt verbunden. Die OKFF des Anbaus ist

ebengleich zum umgebenden Terrain. Der Höhenversprung, der sich aus den unterschiedlichen OKFF der beiden Gebäudeteile (Haupthaus =ca. 1,20 m ü. OKFF / Anbau = ca. 0,00 ü. OK FF) ergibt, wird durch eine innere Treppeanlage überwunden. Durch den Höhenversprung der EG-Ebenen verspringt der First des Satteldaches der beiden Gebäude um ca. 1,20 m zwischen Hauptgebäude und Anbau nach unten.

In der Verlängerung des Anbaus befindet sich zudem eine Doppelgarage mit leicht geneigtem Flachdach. Das gesamte Gebäudeensemble ist hell verputzt und erscheint in einem altersgemäßen, gepflegten Zustand.

Eine Gesamtanierung des Ensembles konnte nicht festgestellt werden.

4.5

Angaben Gebäude

Das Gebäude-Ensemble besteht im Wesentlichen aus Wohnhaus und Anbau, wobei sich im Anbau im Wesentlichen die Büroräume befinden. Beide Gebäudeteile werden derzeit genutzt und sind bewohnt.

Baujahr, EFH:	ca. 1950
Anzahl der Vollgeschosse:	1
Bebaute Fläche (EG):	rd. 115 m ² , (Haupthaus 78 m ² u. Anbau 37 m ²)
Brutto-Grundfläche (BGF):	rd. 308 m ² (Haupthaus 234 m ² u. Anbau 74 m ²)
Fundamente:	nicht erkennbar, vermutlich Streifenfundamente.
Außenwände:	einschaliges massives Mauerwerk ohne Wärmedämmung, Glattputz
Innenwände:	überwiegend Mauerwerk, verputzt / Raufasertapete mit Anstrich; Badezimmer und WC raumhoch gefliest. KG: Mauerwerk mit Zementputz.
Decken:	Stahlbeton-Decken über KG / EG, unterseitig verputzt / Raufasertapete Holzbalkendecke über DG, unterseitig beplankt
Bodenbeläge:	EG: Fliesen (mit unterschiedl. Muster/Größe) bzw. Laminat,

	DG: Auslegeware / Teppichboden
	Spitzboden: Dielung auf Holzbalken
	KG: Zementestrich mit Grundierung/Anstrich
Innentüren:	Holztüren mit Holz-Umfassungszarge, weiß lackiert, tlw. mit farbigen (EG) Glasfüllungen
	Haupteingangstür, Hauptgebäude aus Holz, massive Bauweise mit gearbeiteter Ornamentik
Innentreppen:	EG-DG: halbgewendelter Holztreppe mit Tritt- und Setzstufen mit Teppich belegt, Holzgeländer mit ausgefüllten Wangen
	KG-EG: Holztreppe, offen, ohne Setzstufe
	DG-Spitzboden: Auszug-/Klappleiter, Holz, ohne Setzstufe
	Treppenlauf zw. Haupthaus u. Anbau: Stahlbeton, gefliest
	Außentreppe, KG: Betonsetzstufen
Fenster:	allg.: Kunststofffenster, D/K mit 2-fach Isolierverglasung; außen Kunststoffrollläden; Fensterbänke außen Betonwerkstein, innen Werkstein (Haupthaus) bzw. Fliese (Anbau)
	KG: Stahlrahmenfenster mit 1-fach-Verglasung und Lochblechgitter
Dach:	Haupthaus: Satteldach als Sparrendach, h = ca. 0,1 m, mit Dachüberstand (< 0,5 m), Deckung aus Betondachsteinen; Dachrinnen und Fallrohre aus Zink
	Anbau: Satteldach mit Dachüberstand (< 0,5 m), Deckung aus Betondachsteinen; Dachrinnen und Fallrohre aus Zink

Elektroinstallation:	<p>Schalter und Steckdosen in den Wohnräumen als Unter-Putz-Installation, einfacher Standard.</p> <p>Verteilerkasten (KG) vorgerüstet für vier Plätze, davon zwei (vermutl. Haupthaus / Anbau) belegt</p> <p>kein Blitzschutz</p>
Sanitärinstallation:	<p>Waschtisch, Dusche/Bad, Stand-WC, einfacher Standard, altersgemäßer Zustand.</p>
Heizungsinstallation:	<p>Öl-Heizung, überwiegend Flachheizkörper, teilweise Rippenheizkörper, Steig- und Ringleitungen überwiegend unter Putz verlegt</p> <p>Warmwasserbereitung über Warmwasserspeicher im KG, 140 l</p>
Energieausweis:	<p>Bedarfsausweis der Energieeffizienzklasse H mit Hauptenergieträger Heizöl (s.u.)</p>
Allgemeiner Zustand:	<p>Beide Gebäude, Wohnhaus und Anbau befinden sich in einem dem Alter entsprechenden Zustand.</p> <p>Die sanitären Anlagen sind räumlich beengt, die Mindestabstände der Sanitärobjekte werden in Teilen nicht eingehalten.</p> <p>Die technische Gebäudeausrüstung (TGA), Sanitär, Elektro, Heizung ist funktionsfähig, entspricht jedoch nicht dem aktuellen Stand der Technik.</p>
Bauschäden/ -mängel:	<p>Das Gebäude ist ungedämmt. Dies bezieht sich auf alle Außenwände, wie auf – soweit einsehbar – die Dachflächen und erdberührenden Bauteile.</p> <p>Die nach außen gewandten Außenwände und -dächer weisen keine erkennbaren technischen Schäden auf. Im Sockel- und in Leibungsbereichen sind einige oberflächliche Putz- / Farbablösungen erkennbar.</p>

Im KG sind an einigen Stellen flächige Ablösungen des Innenputzes sichtbar, was auf nach innen dringende Feuchtigkeit schließen lässt.

Aufgrund zahlreicher – auch in gleichen Funktionsbereichen liegender – Niveauunterschiede, z.B. zw. Hauptgebäude und Anbau, sind verschiedene Treppenanlagen und Einzelstufen erforderlich.

Weitere Gebäude

Auf dem Ausschreibungsgrundstück befinden sich weitere baulichen Anlagen:

- PKW-Garage (an den Anbau angegliedert), ca. 22 m²
- Gartenhaus, ohne Aufenthaltsfunktion / ungedämmt, ca. 32 m²
- Gerätehaus, ohne Aufenthaltsfunktion / ungedämmt, ca. 81 m²
- Gewächshaus, ca. 24 m²

Außenanlagen:

Das Gelände unterteilt sich in die zum Wohngebäude gehörenden Grünflächen und den zur Baumschule gehörenden Flächen.

Das Schutz- und Gestaltungsgrün in Form von Solitärgehölzen und Hecken ist wertig und langlebig; insbesondere gilt dies für die Nadelgehölze.

Die privaten Grünflächen bestehen weitestgehend aus Rasenflächen, Pflanzungen und Gehölzen.

- Nordmantanne (*Abies Nordmanniana*)
- Silbertanne (*Abies procera* 'Glauca')
- Bluthorn (*Acer platanoides*)
- Ahorn (*Acer*)
- Birke (*Betula*)
- Kastanie (*Castanea*)
- Zypresse (*Chamaecyparis*)
- Ginko
- Walnuss (*Juglans*)
- Magnolie (*Magnolia*)

- Kiefer (Pinus)
- Riesenmammutbaum (sequoiadendron giganteum)
- Edelrosen-Sträucher
- Eibe (Taxus)
- Lebensbaum (Thuja)
- Taxus-Hecken

Die Baumschulgehölze zeigen insgesamt einen mäßigen Entwicklungs- und Pflegezustand. Es sind nur begrenzt Anzeichen einer zeitnahen Verschulung oder Unterschneidung der Gehölze zur Ballengewinnung erkennbar. Die Standzeiten mit reduzierten Kultur- und Pflegemaßnahmen sind mit mehr als 6 Jahren anzusetzen. Im Gartenlandschaftsbau-Betrieb stehen Baumschulgehölze sowie Obst-Dauerkulturen.

- Bergahorn (Acer Pseudoplatanus)
- Spitzahorn (Acer Platanoides)
- Schwarzbirke (Betula Nigra)
- Hainbuche (Carpinus Betulus)
- Kornelkirsche (Cornus mas)
- Gemeine Hasel (Corylus Avellana)
- Rotbuche (Fagus Sylvatica)
- Gemeine Esche (Fraxinus Excelsior)
- Amerikanischer Amberbaum (Liquidambar styraciflua)
- Süßkirsche (Prunus Avium)
- Stiel-Eiche (Quercus Robur)
- Gewöhnliche Eberesche (Sorbus Aucuparia)
- Winterlinde (Tilia Cordata)
- Hainbuche (Carpinus Betulus)

Die Pflanzungen der Obstgehölze innerhalb des Haus- und Nutzgartens weisen Pflege- und Erziehungsfehler auf. Dennoch ist eine ansprechende Ertragsfähigkeit gegeben.

- Apfel (Malus)
- Süßkirsche/Zwetschke (Prunus)

4.6

Beschreibung Nutzung Fläche

Die Ausschreibungsfläche wird derzeit als Baumschule genutzt. Die aufstehenden baulichen Anlagen und auch die Pflanzen der Baumschule wurden während der Laufzeit des Erbbaurechts vom Erbbauberechtigten errichtet bzw. eingebracht. Das Erbbaurecht ist zwischenzeitlich ausgelaufen und das Grundstück wird aufgrund einer Nutzungsvereinbarung weiterhin vom ehemaligen Erbbauberechtigten genutzt.

4.7

Energieausweis

Energieausweis (Bedarfsausweis)



Energieausweistyp	Bedarfsausweis
Gebäudetyp	Wohngebäude
Baujahr	1950
Wesentliche Energieträger	Heizöl
Endenergiebedarf	373,10 kWh/(m ² ·a)
Energieeffizienzklasse	H
Gültigkeit	24.02.2022 bis 23.02.2032

✓ Energieträger: Öl

4.8

Belastungen

Dem ehemaligen Erbbaurechtsnehmer und aktuellen Pächter ist ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Die entsprechende Eintragung in das Grundbuch ist veranlasst.

Laut schriftlicher Auskunft der Stadt Hamm (Bauordnungsamt) aus April 2021 liegen für die Flurstücke Gemarkung Heessen, Flur 3, Nrn. 257, 258 u. 262 keine Eintragungen im Baulastenverzeichnis vor.

Die Lärmemissionen der Bahnstrecke liegen, lt. Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen des Bundes des Eisenbahnbundesamtes (Stand Juni 2017), bezogen auf die Ausschreibungsfläche tagsüber bei 65-70 dB(A) und nachts bei 60-75 dB(A).

4.9

Baurecht

Der Flächennutzungsplan der Stadt Hamm stellt das Ausschreibungsgrundstück als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Die Ausschreibungsfläche liegt gemäß Auskunft der Stadt Hamm im Außenbereich nach § 35 BauGB.

4.10

Altlasten, Denkmalschutz

Die Stadt Hamm (Vermessungs- und Katasteramt) hat durch Schreiben im April 2021 mitgeteilt, dass für die Flurstücke Gemarkung Heessen, Flur 3, Nrn. 257, 258, 262 im Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten keine Eintragungen vorliegen. Die Stadt Hamm wies darauf hin, dass für das Ausschreibungsgrundstück noch keine Recherche über die Nutzungshistorie durchgeführt wurde.

4.11

Kampfmittel

Das Grundstück liegt in unmittelbarer Nähe des Truppenübungsplatzes Ahlen und ist den mit der Nutzung als Standortschießanlage verbundenen Einwirkungen ausgesetzt.

Aufgrund der Lage des Grundstückes in einem von Kriegsereignissen oder militärischen Nutzungen betroffenen Gebiet wurden Auswertungen von Luftbildern zu Belastungen durch Kampfmittel vorgenommen. Mit Auskunft der Stadt von Dezember 2021 liegen keine Hinweise auf Blindgängerverdachtspunkte auf dem Grundstück vor. Eine Gefahr bei der derzeitigen Nutzung besteht nicht. Für den Fall einer Nutzungsänderung wird von Seiten der Stadt Hamm eine Oberflächendetektion der Baufläche(n) empfohlen.

4.12

Erschließung

Die Ausschreibungsfläche ist über den Leerfeldweg an das Straßennetz angebunden. Ein Anschluss an die städtische Kanalisation ist noch nicht erfolgt. Der neue Eigentümer muss einen entsprechenden Anschluss an die städtische Kanalisation vornehmen.

Die Stadt Hamm (Bauverwaltungsamt) hat durch Schreiben aus Juni 2021 mitgeteilt, dass Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff BauGB derzeit nicht anfallen, da sich der Leerfeldweg und das Ausschreibungsgrundstück im Außenbereich befinden. Der Kanalanschlussbeitrag ist für die mit dem Wohnhaus bebaute Teilfläche von rd. 69 m² bezahlt. Für die übrige Teilfläche der Flurstücke 257 u. 258 fällt er zurzeit nicht an und für das Flurstück 262 fällt er nicht mehr an. Straßenbaubeiträge wurden bisher nicht erhoben.

5. **Bewerbungsablauf**

5.1

Angebotsabgabe

Die Angebote sind über das Formular auf der Homepage der NRW.URBAN (<https://nrw-urban.de/hoechstgebotsverfahren-hamm-grundstueck-mit-einfamilienhaus-und-baumschule/>) einzureichen. Angebote per Post, Fax, E-Mail oder Telefon werden nicht berücksichtigt.

5.2

Frist Angebotsabgabe

Die Frist zur Abgabe eines Angebotes in der 1. Runde endet am 09.10.2022 (Uhrzeit: 23.59).

5.3

Unterlagen Gebote

In jeder Bieterunde sind Gebote vollständig, bedingungs- und vorbehaltlos innerhalb der Gebotsfrist einzureichen. Folgende Unterlagen sind für ein vollständiges und im Verfahren zugelassenes Gebot notwendig:

- vollständiger Name und Adresse des Bieters/ der Bietergemeinschaft
- gegebenenfalls Angabe des bevollmächtigten Vertreters
- das Gebot mit Währung in vollen Euro (Centbeträge sind nicht zulässig)

Das Angebot des Bieters darf an keinerlei Voraussetzungen, Bedingungen oder Befristungen geknüpft sein. Das Angebot des Bieters darf keine Einschränkungen beinhalten.

5.4

Datenschutz- und Einwilligungserklärung

Interessenten werden gebeten, der Datenschutz- und Einwilligungserklärung zuzustimmen. Diese Zustimmung ist zur Teilnahme am Verfahren notwendig und wird durch Aktivierung des entsprechenden Kästchens im Bewerbungsformular erteilt.

5.5

Rechtliche Hinweise zum Verkaufsverfahren

Die NRW.URBAN und das Land NRW behalten sich vor, jederzeit das Bieterverfahren abzubrechen und das Grundstück nicht zu veräußern. Auch im Falle der Verfahrenseinstellung erstattet NRW.URBAN bzw. das Ministerium der Finanzen des Landes NRW keine Kosten für die Beteiligung am

Verfahren und/ oder die Ausarbeitung von Angeboten. Sämtliche Aufwendungen des Bieters/ Interessenten aus oder im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an dem Verfahren sind durch ihn selbst zu tragen.

Schadensersatzansprüche oder sonstige Ansprüche gegen NRW.URBAN, das Land NRW im Zusammenhang mit der Durchführung oder Nichtdurchführung dieses Bieterverfahrens sind ausgeschlossen.

Die NRW.URBAN und das Land NRW behalten sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob und an wen und zu welchen Bedingungen die Veräußerung erfolgt.

Die NRW.URBAN erteilt keinen Maklerauftrag und übernimmt keine Maklerentgelte. Der Erwerber trägt sämtliche Kosten des Vertragsabschlusses und seiner Durchführung, einschließlich der Grunderwerbsteuer.

Auf Verlangen der NRW.URBAN hat der künftige Erwerber eine belastbare Finanzierungsbestätigung einzureichen.

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und den Inhalt der Angaben sowie verlinkter Webseiten übernimmt NRW.URBAN keinerlei Haftung, ebenso wenig für die Richtigkeit der beigefügten Unterlagen (wie z.B. Maßstabstreue). Der Interessent hat sich selbst bei den zuständigen Behörden zu informieren. Zur Verifizierung der Angaben/ Unterlagen sind ggf. eigene Prüfungshandlungen durch den jeweiligen Kaufinteressenten durchzuführen.

Die im Rahmen des Bieterverfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen dieses Verfahrens und nur für die Zwecke der Beteiligung an dem Bieterverfahren verwendet werden. Eine weitergehende oder anderweitige Nutzung setzt die vorherige schriftliche Einwilligung der NRW.URBAN voraus.

6.

Links

- 6.1** **Homepage NRW.URBAN mit Veröffentlichung Ausschreibung**
<https://nrw-urban.de/hoechstgebotsverfahren-hamm-grundstueck-mit-ein-familienhaus-und-baumschule/>
- 6.2** **Homepage Stadt, Bauordnungsamt**
<https://serviceportal.hamm.de/suche/-/egov-bis-detail/einrichtung/1008/show>
- 6.3** **Anzeige/ Veröffentlichung Ausschreibung bei immowelt**
<https://www.immowelt.de/expose/24hzt5h>

7.

Weitere Unterlagen

Bewerbungsformular

Datenschutz- und Einwilligungserklärung

Auszüge FNP

Fotos Gebäude, Grundstück, Anpflanzungen

Lageplan

8. Impressum

Verantwortlich:



NRW.URBAN GmbH & Co KG
Revierstraße 3
44379 Dortmund

info@nrw-urban.de
www.nrw-urban.de

im Auftrag vom Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen

**Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf

Dortmund im August 2022